

## Brückenangebote Obwalden

# Merkblatt für Praktikumsbetriebe

Schuljahr 2020/2021

Während des Brückenjahres arbeiten die Jugendlichen in einem Betrieb und besuchen zusätzlich den Unterricht am BWZ Obwalden in Sarnen.

Als Praktikumsbetrieb bieten Sie einem jungen Menschen mit erschwerten Startbedingungen eine Chance. Sie führen die Lernenden an die Herausforderungen der Berufswelt heran und vermitteln praktische Kompetenzen. Dabei lernen Sie vielleicht Ihre künftige Lernende oder Ihren künftigen Lernenden kennen. Als Praktikumsbetrieb positionieren Sie sich als Unternehmen mit gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein.

### Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag regelt das Verhältnis zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem/der Jugendlichen. Unterzeichnet wird der Vertrag vom Praktikumsbetrieb, dem Praktikanten/der Praktikantin und deren Erziehungsberechtigten sowie dem BWZ Obwalden.

### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert in der Regel ein Jahr und beginnt ab dem 1. August 2020.

### Unterrichts-, resp. Arbeitstage

Das Schuljahr beginnt für alle Lernenden des Brückenangebots mit einer Intensivwoche. Das heisst, dass vom 17. – 21. August 2020 die ganze Woche Unterricht stattfindet und die Praktikantinnen und Praktikanten den Betrieben nicht zur Verfügung stehen.

In der Woche vom 16. – 20. November 2020 findet für Lernende ohne Lehrstellenzusage für den Sommer 2021 eine zweite Intensivwoche mit fünf Tagen Unterricht und ohne Arbeit im Betrieb statt.

### *Kombiniertes Brückenangebot KBA*

Der Praktikant/die Praktikantin besucht Montag und Dienstag den Unterricht am BWZ Obwalden. Je nach Beruf sind die drei Arbeitstage zwischen Mittwoch und Sonntag (gemäss den gesetzlichen Bestimmungen) möglich.

Praktikant/-innen, die intensive Unterstützung in der Sprache Deutsch und in unserer Kultur benötigen, besuchen zusätzlich am Mittwoch den Unterricht.

### *Schulisches Brückenangebot SBA*

Der Praktikant/die Praktikantin besucht Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den Unterricht am BWZ Obwalden. Je nach Beruf ist der Arbeitstag am Mittwoch, Samstag oder Sonntag (gemäss den gesetzlichen Bestimmungen) möglich.

### *Freistellungen*

Der Praktikumsbetrieb stellt den Praktikanten/die Praktikantin für Schnuppertage oder Vorstellungsgespräche in anderen Betrieben frei, wenn im Praktikumsbetrieb keine Lehrstelle in Aussicht gestellt werden kann. Diese Tage können vom Lohn abgezogen, nicht jedoch als Ferientage angerechnet werden.

### *Zusätzliche Arbeitstage*

Bei grossem Arbeitsanfall im Praktikumsbetrieb erlaubt die Klassenlehrperson der Praktikantin/dem Praktikanten während den Schulzeiten ausnahmsweise im Betrieb zu arbeiten.



## **Ferien**

Die Ferien betragen mindestens fünf Wochen und werden in den Schulferien bezogen. Beginnt das Praktikum erst nach der Intensivwoche (Woche 35) sind es noch 21 Arbeitstage. In der restlichen Zeit der Schulferien arbeiten die Lernenden fünf Tage pro Woche im Betrieb.

## **Entschädigung**

Die Arbeit im Praktikumsbetrieb wird entlohnt. Die Schulleitung des BWZ Obwalden empfiehlt pro vorgesehenen Arbeitstag 20% des Lohns im ersten Lehrjahr:

Kombiniertes Brückenangebot	3 Arbeitstage	60 % des Erstlehrjahrlohns
Kombiniertes Brückenangebot	2 Arbeitstage	40 % des Erstlehrjahrlohns
Schulisches Brückenangebot	1 Arbeitstag	20 % des Erstlehrjahrlohns

Bei häufiger auswärtiger Verpflegung (z.B. bei Montagen) ist eine zusätzliche Spesenentschädigung angebracht.

## **Versicherung**

Die Praktikantin/der Praktikant ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Wer die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung und die Krankentaggeldversicherung bezahlt, wird zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten abgemacht.

## **Gesetzliche Bestimmungen**

Für jugendliche Arbeitnehmende sind die Sonderbestimmungen des Arbeitsgesetzes und der Jugendarbeitsschutzverordnung einzuhalten. Weiterführende Bestimmungen von Branchenverbänden oder paritätischen Kommissionen sind zu beachten. Der Betrieb ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

## **Beurteilung**

Die Praktikumsleitenden bewerten mit einem standardisierten Beurteilungsbogen die Leistung der Praktikantin/des Praktikanten und besprechen diese mit der Betreuungsperson am Ende jedes Semesters.

## **Besondere Vereinbarungen zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem BWZ Obwalden**

Das Praktikum ist Bestandteil des Brückenangebots. Wiederholte Verstösse gegen die Ausbildungsvereinbarung können zum Ausschluss führen. In diesem Fall wird der Praktikumsvertrag ebenfalls aufgelöst. Der Praktikumsbetrieb entscheidet zusammen mit der Praktikantin/dem Praktikanten über eine allfällige Weiterführung eines Arbeitsverhältnisses.

## **Unterstützung**

Die Klassenlehrpersonen und Coaches des BWZ Obwalden und bei Bedarf das Case Management Berufsbildung stehen den Betrieben sowie den Lernenden unterstützend zur Seite.

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ  
Françoise Lardon  
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen  
Telefon 079 646 39 89  
[francoise.lardon@bwz-ow.ch](mailto:francoise.lardon@bwz-ow.ch)

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ  
Cornelia Bieri  
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen  
Telefon 041 675 01 61  
[cornelia.bieri@bwz-ow.ch](mailto:cornelia.bieri@bwz-ow.ch)

Beruf- und Weiterbildungszentrum BWZ  
Manuel Schaub  
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen  
Telefon 077 450 92 84  
[manuel.schaub@bwz-ow.ch](mailto:manuel.schaub@bwz-ow.ch)

Beruf- und Weiterbildungszentrum BWZ  
Annelise Zimmermann  
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen  
Telefon 079 432 70 78  
[annelise.zimmermann@bwz-ow.ch](mailto:annelise.zimmermann@bwz-ow.ch)